

Analysen zu Reformen im Steuer- und Transferrecht im Niedrigeinkommensbereich

Dr. Carsten Hänisch, Dr. Sven Stöwhase



Projektseite:
 Familie -
 Fraunhofer FIT

Im Rahmen des Projekts Analyse- und Planungssystem für den Familienlastenausgleich im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt das Fraunhofer FIT modellgestützte Berechnungen und Analysen zu potenziellen Gesetzesreformen im Steuer- und Transferrecht durch. Dabei steht der Kinderzuschlag (KiZ) als Leistung für Familien mit geringem Einkommen im Mittelpunkt. Wir schätzen Kosten für den Bundeshaushalt, analysieren Verteilungswirkungen möglicher Reformen und quantifizieren deren finanzielle Auswirkungen.

Aufgrund der Wechselwirkungen des Kinderzuschlags mit den Rechtskreisen des Bürgergelds und des Wohngelds erfordert die Beantwortung von Fragen zum KiZ ergänzend immer eine Betrachtung dieser beiden Leistungen.

Das FIT-Niedrigeinkommensmodell

- Statisches Mikrosimulationsmodell auf Basis des Mikrozensus
- Abbildung des Steuer- und Transferrechts
- Detaillierte Darstellung der Rechtsbereiche Kinderzuschlag, Bürgergeld und Wohngeld
- Jährliche Fortschreibung von Einkommen und Wohnkosten
- Modellierung des Sozialleistungsbezugs sowie der demografischen Entwicklung der Bevölkerung
- Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung

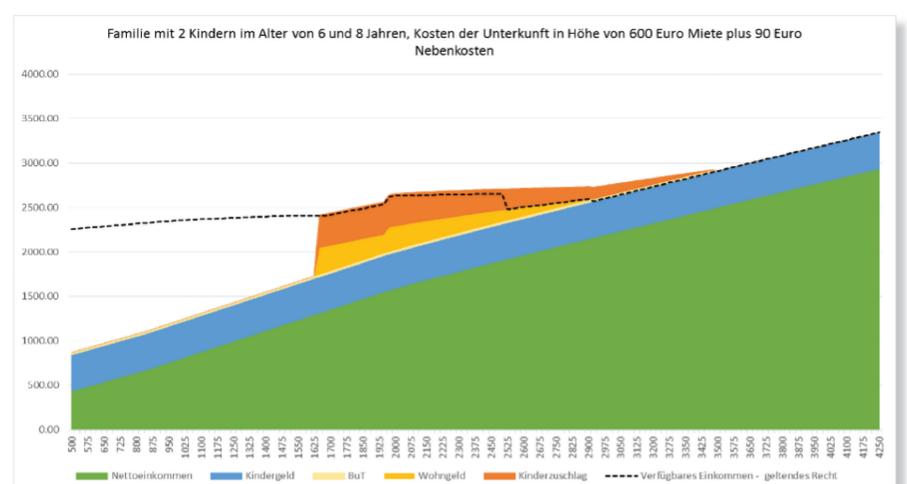
Das Starke-Familien-Gesetz

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes (2019) wurde der Kinderzuschlag umfassend reformiert:

- Juli 2019: Erhöhung des maximalen KiZ, sodass dieser zusammen mit dem Kindergeld das Existenzminimum eines Kindes deckt.
- Januar 2020: Abschaffung der oberen „Abbruchkante“ zur Vermeidung eines plötzlichen, vollständigen Leistungsentzugs.

Das Fraunhofer FIT unterstützte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Gesetzgebungsverfahren, bis die Gesetzesänderung im März 2019 beschlossen wurde. Hierfür wurde eine Vielzahl von Reformvarianten quantifiziert und deren Verteilungswirkungen im Detail dargestellt.

Einkommen und Transfers nach Wirkung des Starke-Familien-Gesetz im Vergleich zum geltenden Recht vor der Gesetzesänderung (2019):



Hinweis: BuT steht für Bildung und Teilhabe